

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Haus St. Martin
Name	Haus St. Martin
Anschrift	Goethestr. 16a
	45701 Herten
Telefonnummer	020996160/EL: 0209/9616229
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.01.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	31.01.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	17.01.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	31.01.2023
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

**Wohnqualität:** Die Einrichtung hat 80 Einzelzimmer. Vier Wohnbereiche hat die Einrichtung insgesamt. Die Wohnbereiche sind sehr schön eingerichtet. Alles sieht gemütlich aus. Die Räume der Einrichtung waren alle sauber und gepflegt. Als Bewohner und Bewohnerin darf man Kleinstmöbel und Dekoration für sein Zimmer selbst mitbringen. Es gibt Außenbereiche und Balkone, wo geraucht werden darf. Es gibt ein Schließfach auf dem Zimmer für Wertgegenstände.

**Hauswirtschaftliche Versorgung:** Das Essen wird in der eigenen Küche gekocht. Man kann sich aussuchen, wo man die Speisen zu sich nimmt. Es gibt drei Hauptmahlzeiten. Auch Zwischenmahlzeiten wie Kuchen, Obst und Joghurt werden angeboten. Das Essen kann bei Bedarf auch püriert oder passiert werden. Weiterhin werden auch Unverträglichkeiten und Allergien berücksichtigt. Das Personal unterstützt beim essen, und es gibt auch besonderes Besteck.

Die Wäsche wird von einer Fremdfirma gesäubert.

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:** Es gibt viele Angebote. Pläne darüber hängen auf den Wohnbereichen. So gibt es zum Beispiel Gottesdienste direkt in der Einrichtung.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können bei der Zubereitung von Mahlzeiten helfen wie z.B. Gemüse schneiden oder Kartoffeln schälen.

Bei schönem Wetter werden täglich Spaziergänge angeboten. Weiterhin werden auch Ausflüge zu Weihnachtsmärkten unternommen. Die Veranstaltung, wo Hühner unterschiedlicher Art in der Einrichtung waren, gefiel den Bewohner und Bewohnerinnen besonders.

Regelmäßig kommt eine Friseurin und die Fußpflege in die Einrichtung.

**Information und Beratung:** Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht. Zur Probe wohnen ist in Form der Kurzzeitpflege möglich.

Die Bewohner und Bewohnerinnen erhalten ihre Post persönlich oder über die Betreuungsperson ausgehändigt. Sie erhalten auf Wunsch Hilfestellung bei der Verfassung von persönlichem Schriftverkehr, sowie beim Lesen der Post.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohner und Bewohnerinnen können damit das Internet nutzen.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:** Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus fünf Bewohner und Bewohnerinnen. Er vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Dies macht er sehr gut. Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

**Personelle Ausstattung:** Die Einrichtung hat ausreichend Personal. Sie erfüllt die gesetzliche Quote an Fachkräften. Die Einrichtung beschäftigt sogar eine Gerontopsychiatrische Fachkraft und eine Palliativfachkraft.

**Pflege und Betreuung:** Die Pflege und Betreuung war sehr gut. Dies wurde von den dort lebenden Menschen und von den Angehörigen bestätigt.

Die Einrichtung muss zur Pflege und Betreuung eine fachgerechte Pflegeplanung und Dokumentation vorhalten. Hier wurden Mängel bei der Überprüfung festgestellt, die zeitnah behoben wurden. Die Mitarbeiter wissen genau, was die dort lebenden Menschen brauchen und was ihre Wünsche sind. Dies zeigte sich besonders in den geführten Gesprächen mit den Mitarbeitern. Es wurde angeregt, dass die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter auf die festgestellten Punkte zukünftig eingeht.

Der Umgang mit den Arzneimitteln war insgesamt gut. Es muss mehr darauf geachtet werden, dass alle Medikamente, die der Arzt anordnet auch da sind. Das wurde sofort aufgegriffen und gesichert.

Die Einrichtung war bei der Prüfung sehr gepflegt und sauber. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Hygiene wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Der Austausch mit den Ärzten und Therapeuten wird durch die Beschäftigten gesichert. Die Versorgung der Menschen mit unheilbaren Erkrankungen war gut. Hierzu gibt es Arbeitshilfen.

Die Einrichtung wurde beraten, dass die Orientierungshilfen für Menschen mit Orientierungseinschränkungen überdacht werden.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:** Die Einrichtung hat einen Plan, welcher vermeidet, dass es zu Einschränkungen der Freiheit kommt. Es wurden keine Maßnahmen der Freiheitseinschränkung gegen den Willen der dort lebenden Menschen durchgeführt. Das ist sehr gut.

Bei den Menschen, die gerne zur eigenen Sicherheit das Bettgitter wünschten, wurde eine Einwilligungserklärung erstellt und regelmäßig erneuert. Verbesserung wurde darin gesehen, dass die Einrichtung auch dazu berät, was man statt des Bettgitters noch machen könnte. Das wurde aufgegriffen und soll jetzt grundsätzlich auch gemacht werden.

Die Beschäftigten sollen regelmäßig zum Thema Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen geschult werden. Durch Corona ist das etwas vernachlässigt worden. Das wird die Einrichtung aber sicherstellen und dieser Anspruch wird auch gelebt.

**Gewaltschutz:** Die Einrichtung hat einen verbindlichen Plan für den Gewaltschutz.

Aktuell arbeitet man an einem noch besseren Konzept und alle Beschäftigte werden umfangreich zu dem Konzept geschult. Das ist eine sehr gute Idee.